

**Arbeiterwohlfahrt
Offene Ganztagschule
Mittelschule Passau-Neustift**
Neustifter Str. 52, 94036 Passau
Tel.: 0851/379319 51
zippe@awo-passau-heining.de



Aufnahmevertrag für das Schuljahr 2026/2027

Name des Schülers geb. am

Name des/der Erziehungsberechtigten

Anschrift

Email: Handy

Arbeit

Besonderes (Krankheiten, Allergien...)

Mein/unser Kind ist gegen Masern geimpft ja nein

Der Schüler wird abgeholt von

kann alleine gehen um Uhr; bei Unterrichtsausfall um Uhr

Ich/wir melde/n mein/unser Kind verpflichtend für ein Schuljahr

(Anwesenheitspflicht bis mind. 15.30 Uhr) für mindestens 2 feste Schultage in der

Betreuung an:

Offene Ganztagschule

0 3-5 Tage pro Woche von 12.15 - 16.00 Uhr (Fr. 12.15 - 15.30 Uhr)

0 2 Tage pro Woche von 12.15 - 16.00 Uhr (Fr. 12.15 - 15.30 Uhr)

Mo Di Mi Do Fr (bitte Tage ankreuzen)

0 Mittagessen monatliche Abrechnung (Pauschal)

Mo Di Mi Do Fr (bitte Tag(e) ankreuzen)

Änderungen der Schließtage zu gegebenen Anlässen (z.B. letzte Schultage vor Ferien,...) sind der Schule und der Leitung des Ganztags vorbehalten

Einzugsermächtigung für Essenskinder:

Bank

IBAN

BIC

Mit den Aufnahmebedingungen und mit dem Bankeinzug erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern

Unterschrift Leitung

AUFGNAHMEBEDINGUNGEN

Der Aufnahmevertrag gilt für ein Schuljahr und verlängert sich um ein weiteres Schuljahr, wenn nicht bis zum 30.06. des laufenden Schuljahres der Aufnahmevertrag zum 31.07. gekündigt wird. Jedoch ist eine Kündigung aus wichtigem Grund mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich (z.B. Wegzug aus dem Stadtgebiet).

Die Kündigung des Aufnahmevertrages muss **schriftlich** erfolgen.

Die Eltern sorgen für einen **regelmäßigen Besuch** ihrer Kinder; die offene Ganztagschule **ist eine schulische Veranstaltung** und ebenso wie der vormittägliche Unterricht **verpflichtend**.

Bei Verhinderung **muss** die Einrichtungsleitung **vorher** schriftlich verständigt werden. Bei Arztbesuchen, Sportveranstaltungen, Kulturangeboten **kann** die Einrichtungsleitung **bzw.** die Schulleitung eine Befreiung erteilen.

Schüler können vom Besuch ausgeschlossen werden, wenn eine ansteckende Erkrankung vorliegt, der Einrichtungsbetrieb nachhaltig gestört wird und/oder den Anweisungen des Personals nicht Folge geleistet wird.

Auf dem Weg zur und von der Einrichtung, sowie nach Betreuungsende unterliegt das Kind **nicht** der Aufsicht und Verantwortung des Betreuungspersonals.

Nach Beendigung der gebuchten Betreuungszeit endet auch die Aufsichtspflicht und Verantwortung für die Kinder des Personals.

Beitragsunterstützung durch das Jugendamt/Sozialamt der Stadt Passau:

Essenbeiträge werden in der Regel nur bei Bedürftigkeit anteilmäßig über das Bildungs- und Teilhabepaket übernommen. Die Einrichtungsleitung informiert über den Antrag und ist bei der Antragstellung behilflich.

Mit den Aufnahmeverbedingungen erkläre ich mich einverstanden.

.....
Ort, Datum

Unterschrift Eltern